

Sitzungsvorlage Nr.: 002/2021

Sitzung am 22.01.2021

☒ Öffentlich

Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 020.051

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	T. Berg		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.12.2020	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.01.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Änderung der Hauptsatzung**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) im Mai 2020 wurde § 37a neu eingefügt, wonach sog. Videositzungen der kommunalen Gremien ermöglicht werden.

Darin ist geregelt, dass durch die Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder, im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

Somit wird neben dem bisher in Meßstetten praktizierten elektronischen Verfahren eine weitere Möglichkeit eröffnet, über Gegenstände einfacher Art Beschluss zu fassen und darüber hinaus im Falle der o.a. schwerwiegenden Gründe eine Alternative zur Präsenzsitzung geschaffen.

Bislang konnten Videositzungen übergangsweise ohne entsprechende Hauptsatzungsänderung durchgeführt werden; seit dem 01.01.2021 muss die Hauptsatzung zwingend entsprechend geändert werden.

In der Hauptsatzung ist der folgende § 3a im Abschnitt II „Gemeinderat“ neu einzufügen:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

Die praktische Anwendung des neuen Paragraphs, insbesondere die technische Umsetzung und ggf. notwendige Änderungen der Geschäftsordnung, werden von der Verwaltung geprüft.

II. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss und Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 einstimmig die Änderung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videositzungen der kommunalen Gremien empfohlen.

Sofern es das Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie zulässt, soll grundsätzlich an den Präsenzsitzungen festgehalten werden. Es geht insbesondere um die Schaffung der Möglichkeit einer Videositzung, sofern eine solche aus triftigen Gründen geboten erscheint. Diese Vorgehensweise wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss in o.a. Sitzung ausdrücklich begrüßt.

Anlage

1 Satzungsentwurf zur Änderung der Hauptsatzung